

# Hochführen von PE-Gasleitungen

Errichtung, Änderung und Bestand von hochgeführten Hausanschlüssen (GNB) und Verteilungs- bzw. Verbrauchsleitungen (Kunde)

Stand: März 2017, Netz Niederösterreich GmbH – Netz Engineering Gas

## 1. Allgemeines

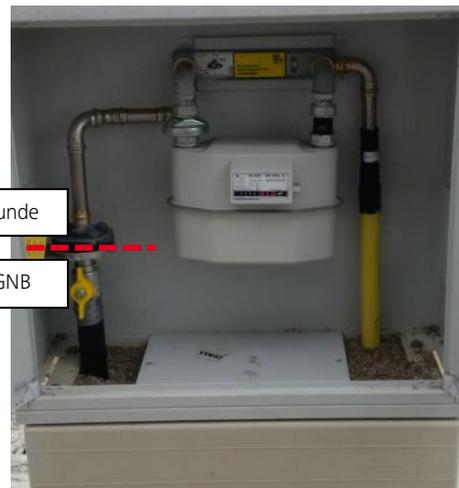
Das Hochführen von PE-Gasleitungen in im Freien befindlichen Schränken, Kästen oder in der Außenfassade von Baulichkeiten ist gemäß ÖVGW Regelwerk bis max. 1,5 m über Niveau zulässig. Diese sind bis zur PE-Übergangsverbindung gegen mechanische und thermische Beschädigung sowie UV-Strahlung zu schützen.

## 2. Definition / Ausführung

Der thermische-, mechanische- und UV - Schutz ist gegeben, wenn:

- Frei hochgeführte Leitungen, außerhalb des Kastens mit nicht brennbarer Verkleidung oder gleichwertiger Maßnahme geschützt sind. Die Verkleidung ist vollständig, mit grobkörnigem Sand/Riesel bis 8mm, zu verfüllen.
- Unter Putz verlegte Leitungen aus PE in einem Schutzrohr geführt und vermauert sind.
- Die Leitungsanlage in Hahn- und Zählerkästen metallisch ausgeführt ist.

Der Übergang auf PE ist im Bereich der Verkleidung bzw. im Mauerschlitzen auszuführen, jedoch nicht im Erdreich.



## 3. Hausanschluss (Gasnetzbetreiber – GNB)

Netz NÖ ist als Gasnetzbetreiber für Errichtung und Betrieb der Hausanschlussleitung bis inklusive der Hauptabsperreinrichtung auf Basis gesetzlicher Vorgaben und dem aktuellen ÖVGW Regelwerk verantwortlich.

## 4. Gasanlage (Kunde)

Ab dem Ende der Hauptabsperreinrichtung beginnt die Kunden-Erdgasanlage, für diese ist der Kunde (Betreiber) verantwortlich. Für Errichtung, Änderung und Überprüfung ist ein befugter Fachkundiger (Installateur mit entsprechender Gewerbeberechtigung) zu beauftragen.

- Errichtung einer neuen Gasanlage:  
Die Ausführung hat gemäß Pkt. 2 zu erfolgen
- Betrieb einer bestehenden Gasanlage:  
Alle bis 1. April 2017 in Betrieb genommenen Verteilungs- bzw. Verbrauchsleitungen aus PE können ohne Veränderungsmaßnahmen in eingemauerten oder freistehenden Kästen verbleiben, sofern
  - keine wesentliche Änderung der Gasanlage erforderlich ist und
  - gasführende Leitungen aus PE, außerhalb des Kastens durch Vermauerung bzw. verfüllte, nicht brennbare Verkleidung oder gleichwertige Maßnahme geschützt sind.

Für Fragen stehen unsere Service Center gerne zur Verfügung!